

Anlage 1

Ausgangssituation

Der Bereich des Untersuchungsgebietes, in dem eine Überlastung der öffentlichen Stellplätze festgestellt wurde, ist auf dem Übersichtsplan Anlage 2 gekennzeichnet. Die hohe Stellplatznachfrage hat zur Folge, dass beispielsweise auf dem gesamten Abschnitt der Siegburger Straße von Severinsbrücke bis in Höhe Haltestelle Siegburger Straße/Alfred-Schütte-Allee auf den Nebenanlagen ungeordnet geparkt wird.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Verkehrsuntersuchung 2008

1. Parkraumuntersuchung

Die angespannte Parksituation konzentriert sich im Wesentlichen auf das Gebiet Siegburger Straße/Teutonenstraße/Alter Mühlenweg/Im Hasental (Anlage 2). Die folgende Übersicht kennzeichnet die Auslastung der Stellplätze zu den Zählzeiten 08.00, 13.00, 17.00 und 01.00 Uhr.

Gebiet Siegburger Straße/Teutonenstraße/Alter Mühlenweg/Im Hasental

08.00 Uhr:	119,1 %
13.00 Uhr	123,4 %
17.00 Uhr	122,2 %
01.00 Uhr	151,0 %

Die Auslastung der Stellplätze lag zu den Zählzeiten 08.00, 13.00 und 17.00 Uhr durchschnittlich bei 121,6 %. Die höchste Auslastung wurde nachts um 01.00 Uhr mit 151,0 % festgestellt.

Gebiet Siegburger Straße/Alter Mühlenweg/Dr.-Simons-Straße/Kaltenbornweg

08.00 Uhr:	74,0 %
13.00 Uhr	85,1 %
17.00 Uhr	53,4 %
01.00 Uhr	47,0 %

In diesem Gebiet lag die Auslastung zu allen Zählzeiten deutlich unter 100 %.

2. Querschnittszählung

Im Bereich Bebelplatz/Cheruskerstraße/Alter Mühlenweg wurde eine Querschnittszählung zur Ermittlung der Verkehrsbelastung durch Kfz durchgeführt. Am 21.08.2008 lag in dem Abschnitt Bebelplatz von Teutonenstraße bis Cheruskerstraße folgende Kfz-Belastung vor:

In Fahrtrichtung Cheruskerstraße:	240 Kfz	00.00 bis 24.00 Uhr
In Fahrtrichtung Teutonenstraße:	111 Kfz	00.00 bis 24.00 Uhr

Wegen des hohen Parkdrucks steht lediglich eine Fahrspur für den Zweirichtungsverkehr zur Verfügung. Dadurch kommt es zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation und Behinderungen für den Kfz-Verkehr.

Zielsetzung der Planung

Ruhender Verkehr

Zielsetzung der Planung ist die Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation in dem belasteten Gebiet Siegburger Straße/Teutonenstraße/Alter Mühlenweg/Im Hasental (Anlage 2). Mit einer Parkraumbewirtschaftung und der besonderen Parkregelung für Bewohner (Rote-Punkt-Regelung an Parkscheinautomaten) können die Parkmöglichkeiten tagsüber für die Bewohner und Besucher deutlich verbessert werden.

Im Hinblick auf die Nähe zu dem P+R-Platz unter der Severinsbrücke und Haltestelle Siegburger Straße/Alfred-Schütte-Allee ist die Bewirtschaftung der gesamten öffentlichen Stellplätze in dem gegenwärtig überlasteten Teil des Planungsgebietes zweckmäßig.

In dem Gebiet Siegburger Straße/Alter Mühlenweg/Dr.-Simons-Straße/ Kaltenbornweg ist zurzeit keine weitere Parkraumbewirtschaftung vorgesehen, da die Parkraumuntersuchung keine besonderen Parkprobleme festgestellt hat. Sollte es dort nach Einführung der Bewohnerparkregelung zu verstärkten Parkproblemen aufgrund von Verdrängungseffekten kommen, kann die Bewirtschaftung kurzfristig ausgeweitet werden. Es ist daher zweckmäßig, dieses Gebiet bei der Grenze des Bewohnerparkgebietes Deutz V bereits gegenwärtig zu berücksichtigen.

Verkehrsführung

Es wird vorgeschlagen, die Einbahnstraße im Abschnitt Bebelplatz von Teutonenstraße bis Cheruskerstraße einzuführen, da die Breite der Fahrgasse Zweirichtungsverkehr nicht zulässt. Anderenfalls wäre die Einrichtung von Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr erforderlich. Dies würde den Verlust von Stellplätzen bedeuten. In Gebieten mit hohem Parkdruck ist die Akzeptanz von Ausweichstellen eher gering.

Da die Zufahrt in das Gebiet Bebelplatz nur über die Teutonenstraße möglich ist und der Abfluss des Verkehrs über

- Alter Mühlenweg – Teutonenstraße in Richtung Gotenring
- Alter Mühlenweg – Im Hasental in Richtung Siegburger Straße
- Cheruskerstraße in Richtung Siegburger Straße

erfolgt, ist es aufgrund der Daten aus der Querschnittszählung zweckmäßig, die „Unechte Einbahnstraße“ im Abschnitt Bebelplatz von Teutonenstraße bis Cheruskerstraße einzurichten (Anlage 3). Damit können alle Stellplätze auf der Nordseite Bebelplatz beibehalten werden.

Mit der Einrichtung der „Unechten Einbahnstraße“ wird die Verkehrserschließung in dem Gebiet nicht negativ beeinträchtigt.

Planung der Parkraumbewirtschaftung

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten beinhaltet die Planung folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Deutz V (Anlage 4)
2. Kennzeichnung und Abgrenzung des Gehweges von den Senkrechtparkplätzen durch Markierung auf den Nebenanlagen der Siegburger Straße von Severinsbrücke bis in Höhe Strommast Nr. 34 (Höhe Anfang Haltestelle Alfred-Schütte-Allee)
3. Herrichtung der Oberfläche in dem unbefestigten Teilabschnitt und Markierung der Senkrechtparkplätze

Mit den vorgenannten Maßnahmen wird die Anzahl der legalen Stellplätze um ca. 80 deutlich erhöht.

Die bisher ungeordnete und verkehrsgefährdende Parksituation wird damit eindeutig und verkehrssicher geregelt. Mit den zusätzlichen legalen Parkflächen kann die bisher tagsüber auftretende Überlastung deutlich auf unter 100 % reduziert werden.

Ab Strommast Nr. 34 sind die Nebenanlagen für das Abstellen von Fahrzeugen nicht geeignet und werden daher gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt gesperrt. Damit ist zukünftig das verkehrsgefährdende Abstellen von Kraftfahrzeugen in diesem Abschnitt nicht mehr möglich.

In der Gesamtbetrachtung wird durch diese Neuordnung des Parkens in Verbindung mit der Bewohnerparkregelung eine ausgewogene Situation erreicht.

Nutzung der Parkplätze

Bewohnerparkgebiet Deutz V

Anzahl Einwohner: 2.253
Anzahl Stellplätze: 594

Parkplätze 3,00 Euro = 24 Stunden mit Rotem Punkt DEUTZ V	337
Kurzzeitparkplätze	15
Freie Parkplätze	240
Ladezone	2

Entsprechend den Erfahrungen aus den übrigen Bewohnerparkgebieten reicht die für Bewohner zur Verfügung stehende Anzahl der Stellplätze aus, um ein funktionierendes Bewohnerparkgebiet zu etablieren. Da die Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen in dem Gebiet vergleichsweise gering ausgeprägt ist, wird die Bewirtschaftung der Parkplätze mit einer Parkgebühr für 3,00 Euro = 24 Stunden vorgesehen.

Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 Euro im Jahr. Mit dem Parkausweis ist keine Garantie oder Reservierung eines öffentlichen Stellplatzes verbunden. Die grünen Parkausweise werden in den Bürgerämtern beantragt und von dort ausgegeben.

Parkregelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für das Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewohner werden über die neue Parkregelung rechtzeitig und umfassend informiert.

Finanzierung

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen ca. 123.000,00 Euro.

Davon entfallen auf

- Aufstellung Parkscheinautomaten und Beschilderung:
78.000,00 Euro
- Herrichtung und Markierung der Stellplätze Siegburger Straße von Severinsbrücke bis Höhe Anfang Haltestelle Alfred-Schütte-Allee:
45.000,00 Euro

Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6606.578.5200.1 zur Verfügung.